

14. Belegungswünsche für Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer in der Einführungsphase

(Die Einrichtung von Kursen in den gewünschten Fächern hängt von der Schwerpunktsetzung der Schule, der Anzahl der Anwesen und der freien Plätze ab. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Kurs.)

Kein Fach darf an verschiedenen Stellen gewählt werden!

1. Wahlmöglichkeit in der Werteerziehung als Pflichtfach im Aufgabenfeld B

(1 Fach muss gewählt werden. Es wird 2 Halbjahre zweistündig unterrichtet. Die Wahl gilt das gesamte Schuljahr.)

- Religion Werte und Normen Philosophie

2. Wahlmöglichkeit im Aufgabenfeld A (Es muss genau ein Fach gewählt werden.)

- Kunst Musik

3. Wahlmöglichkeit einer fortgeführten Fremdsprache im Aufgabenfeld A:

Es soll folgende Fremdsprache **fortgeführt** werden (Es muss genau ein Fach gewählt werden.):

- Englisch oder _____

4. Wahlmöglichkeit einer weiteren Fremdsprache

- 4.1. fortgeführte weitere Fremdsprache: _____

- 4.2. neu beginnende weitere Fremdsprache: Latein Spanisch Französisch

5. Wahlmöglichkeit weiterer Wahlfächer als zusätzliche Fächern

(Diese Fächer können gewählt werden. Damit erhöht sich automatisch die Wochenstundenzahl der Unterrichtsstunden. Wahlfächer können für ein oder zwei Halbjahre gewählt werden. Sie erfüllen die Belegungsverpflichtung zur Wahl der Abiturprüfungskurse wie die Pflichtfächer.)

- 5.1. dritte Fremdsprache: _____ (3 oder 4 Wochenstunden)

- 5.2. je 1 Halbjahr: Informatik Wirtschaft Philosophie
 Musik Kunst Sporttheorie

- 5.3. je 2 Halbjahre: Informatik Kunst Musik

15. Mir/Uns ist bekannt, dass

- sämtliche Änderungen (Name, Adresse, Telefon) von den/der/dem Erziehungsberechtigten und/oder dem/der Schüler/in der Schule angezeigt werden müssen,
- die von mir/uns unterschriebene „Fehlzeitenbelehrung“ für die gesamte gymnasiale Oberstufe gilt, auch für die ggf. von mir belegten Fächer an Kooperationsschulen,
- die Schule nach Erreichen der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers die/den angegebenen Erziehungsberechtigten/n von sich aus zur Abiturfeier einladen und auch in anderen Fällen (z. B. Unterrichtsversäumnissen) benachrichtigen wird, solange die/der dann volljährige Schüler/in dieses hier gegebene Einverständnis nicht im Sekretariat schriftlich widerrufen hat,
- die Schule in der gymnasialen Oberstufe Informationen (bis hin zur Abiturprüfung) etc. in der Regel ausschließlich per schulinternem Aushang an der jeweiligen Informationstafel regelt, für deren rechtzeitige Kenntnisnahme allein die Schülerin/der Schüler verantwortlich ist.

26122 Oldenburg, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nicht bei volljährigen Schüler/inne/n)